



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 15.

Mittwoch, den 22. Februar.

1888.

Dem Vorstande des Lippischen Handwerkerbundes ist die Genehmigung zu einer, mit der in diesem Sommer stattfindenden Gewerbe-Ausstellung in Horn zu verbindenden Verloosung von gewerblichen Gegenständen unter den festgesetzten Bedingungen von uns ertheilt worden.

Detmold, den 11. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. v. Richthofen.

Bekanntmachung, das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 29. d. M. Februar an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- 1, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1865 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- 2, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- oder Ersatz-Reserve-Scheine von der Gestellung entbunden sind,
- 3, diejenigen aus dem Geburtsjahre 1868.

Die Musterung findet statt:

**A. im Aushebungsbezirke Detmold,
Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen
Rathhause**

am Mittwoch den 29. d. M. Februar
für die sämtlichen Militairpflichtigen des Amts
Horn,

am Donnerstag den 1. k. M. März
für die des Amts Detmold,

am Freitag den 2. k. M.

für die der Städte Detmold und Horn,
am Sonnabend den 3. k. M.

für die Militairpflichtigen des Amts Lage aus
den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 5. k. M.

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts
Lage, sowie für sämtliche Militairpflichtige
der Stadt Lage,

am Dienstag den 6. k. M.

findet die Loosung für den Aushebungsort Det-
mold statt;

**B. im Aushebungsbezirke Detmold,
Aushebungsorte Blomberg, auf dem dortigen
Rathhause**

am Mittwoch den 7. k. M.

für sämtliche Militairpflichtige des Amts und
Flecken Schwalenberg, sowie der Stadt
Blomberg,

am Donnerstag den 8. k. M.

für die der Aemter Blomberg und Schieder,
am Freitag den 9. k. M.

findet die Loosung für diesen Aushebungsort statt;

**C. im Aushebungsbezirke Lemgo,
Aushebungsorte Lemgo, in der Volland'schen
Wirthschaft am Oerthhore daselbst**

am Sonnabend den 10. k. M.

für sämtliche Militairpflichtige des Amts Brake,
am Montag den 12. k. M.

für die des Amts Hohenhausen,
am Dienstag den 13. k. M.

für die des Amts Sternberg-Barntrop,

am Mittwoch den 14. k. M.
für die der Städte Lemgo und Barntrup,
am Donnerstag den 15. k. M.
für die des Amts Barenholz,
am Freitag den 16. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Lemgo
statt;

**D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungs-
orte Schötmar, im Korf'schen Gasthause
daselbst**

am Sonnabend den 17. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar
aus den Geburtsjahren 1866 und 1867,
am Montag den 19. k. M.
für die Militairpflichtigen des Amts Schötmar
aus dem Geburtsjahre 1868 und der Stadt
Salzuflen aus den Geburtsjahren 1866,
1867, 1868 und die noch nicht ausgemusterten
der ältern Jahrgänge des Amts Schötmar
und der Stadt Salzuflen,
am Dienstag den 20. k. M.
für sämtliche Militairpflichtige des Amts Der-
linghausen,
am Mittwoch den 21. k. M.
findet die Loosung für den Aushebungsort Schö-
tmar statt.

Die Musterung beginnt in Detmold, Blom-
berg und Lemgo Morgens 9 Uhr, in Schötmar
9¹/₂ Uhr.

Die Classification der Reserve und Landwehr-
Mannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Classe
aus den einzelnen Aemtern und Städten wird
am Schlusse der betreffenden Musterungstermine
vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe
eine Stunde vor den bezeichneten Musterungs-
terminen persönlich zu stellen und die ihnen
bereits erteilten Loosungsscheine mitzubringen,
während ihre persönliche Anwesenheit in den
Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Mu-
sterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die
Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen.
Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich,
wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen
Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen.

Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und
Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen
letztere in Person erscheinen.

Die Civilmitglieder der Ersatz-Commissionen
wollen sich zu den angeetzten Musterungsterminen
einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung
der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks
stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwal-
tungsamts resp. Magistrats zur Auskunftstheil-
ung rechtzeitig einfinden.

Blomberg und Brake, 11. Februar 1888.
Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen
der Aushebungsbezirke

Detmold	und	Lemgo
C. Neubourg		Th. Holzappel
Amts Rath.		Amts Rath.

Brake. Der Colon Heinrich Koch Nr.
13 zu Njendorf ist als Fleischbeschauer auf
Trichinen angestellt und verpflichtet.

Brake, den 15. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Das Verzeichniß der nach dem Ortsstatut
vom 27. October 1887 abzulösenden Nutzungs-
berechtigten liegt vom 20. d. M. 14 Tage lang
in unserm Geschäftszimmer öffentlich aus.

Lemgo, den 16. Februar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

Bekanntmachung,

**das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf
betreffend.**

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft August-
dorf finden sich die nachstehenden Ingrossate ein-
getragen, über welche die Schuldner eines theils
keine genaue Auskunft mehr erteilen können und
ander theils behaupten, daß diese Ingrossate
längst bezahlt und erloschen seien, ohne lösungs-
fähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonnate Bent Nr. 41:

a. für die minderjährigen 4 Kinder der
Einsiegerin Moshage zu Augustdorf, aus
dem Eheprotocoll vom 3. April 1829
= 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,

- b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil;
- c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18. April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4 1/2 Pf. Schichttheil;
2. auf dem Colonnate Böger Nr. 51: für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verheiratheten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonnate Böger Nr. 4:
 - a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil;
 - b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septbr. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonnate Bäder Nr. 17: für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonnate Bäder Nr. 35: für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Bäder, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautshatz;
6. auf dem Colonnate Debort Nr. 34: für die 5 Kinder der Wittwe Debort, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautshatz;
7. auf dem Colonnate Wächter Nr. 42:
 - a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
 - b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwittweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2 1/2 Pf.;
8. auf dem Colonnate Dierk Nr. 21: für die Geschwister des jetzigen Colons

- Herm. Conr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
9. auf dem Colonnate Ebert Nr. 95: für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
10. auf dem Colonnate Echterling Nr. 62: für die Wittwe Kaufmann Heiner. Conr. Meyer in Detmold, aus der Urkunde vom 4. Juli 1826 eine Bürgschaft für Colon Rott Nr. 71 zu Augustdorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
11. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 7: für Hermann, Adolph and Friedrich, Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3 Gr. Schichttheil;
12. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 83: für Johann Heinrich Wilhelm Gärtner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 11. Juli 1834 = 159 Thlr. 26 Gr. 3/4 Pf. Schichttheil;
13. auf dem Colonnate Helle Nr. 5: für die Kinder erster Ehe des Einliegers und Wittwers Soll Johanne und Henriette, aus dem Eheprotocolle vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr. Schichttheil;
14. auf dem Colonnate Heistermann Nr. 24:
 - a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe Colona Heistermann, Wilhelmine, Caroline, Amalie und August, aus dem Eheprotocolle vom 1. März 1850 die Brautshätze,
 - b. für die Kinder der Wittwe Heistermann auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wilhelmine, Karoline und Amalie, aus der Urkunde vom 3. October 1855 = 50 Thaler Darlehn;
15. auf dem Colonnate Burmeier Nr. 66: für die Kinder erster Ehe des Einliegers Klöpper zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16 Thlr. 1 Gr. 1 1/2 Pf. Schichttheil;

16. auf dem Colonnate Köster Nr. 99:
für die Verwaltung des Vermögens
der Kinder der verstorbenen Wittwe Co-
lona Quersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus
dem Protocolle vom 23. Juni 1858 =
250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonnate Köster Nr. 85:
für die Kinder erster Ehe des Ein-
liegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem
Cheprotocolle vom 29. Juni 1838 =
18 Thaler 33 Gr. 4 1/2 Pf.;
18. auf dem Colonnate Köster Nr. 28:
für Wilhelmine, Louise und Amalie,
Töchter erster Ehe der Wittwe Colona
Niemann Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem
Cheprotocolle vom 13. Juli 1849 =
212 Thaler 11 Gr. 10 1/2 Pf.;
19. auf dem Colonnate Kronsberg Nr. 61:
für Johann Hermann Heinrich Chri-
stoph Kronsberg von dieser Stätte, aus
dem Cheprotocolle vom 18. April 1834
= 47 Thlr. 2 Mgr. 2 1/2 Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonnate Markmann Nr. 43:
für die Kinder erster Ehe des Ein-
liegers Johann Friedrich Kriete zu
Augustdorf aus dem Cheprotocolle vom
23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr.
Schichttheil;
21. auf dem Colonnate Meier Nr. 10:
für Henriette, Catharine, Wilhelmine
und Friederike, Wilhelmine, Henriette
Determann aus dem Cheprotocolle vom
24. März 1820 = 50 Thlr. Brautshatz;
22. auf dem Colonnate Oberbeckmann
Nr. 67:
für Amalie, Tochter zweiter Ehe der
Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann
zu Augustdorf, aus dem Cheprotocolle
vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5
Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 20:
für den Sohn des Hermann Poll-
mann von Augustdorf, jetzt zu Dalke
wohnend, Friedrich Adolf aus dem Ehe-
protocolle vom 10. September 1819 =
54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 86:
für das uneheliche Kind der verstor-
benen Wilhelmine Schudenböhmer Na-
mens Wilhelmine, aus der Urkunde vom
30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonnate Prante Nr. 2:
für die 5 nachgeborenen Kinder der
Colona Prante, aus dem Cheprotocolle
vom 15. April 1836 die Brautshätze;
26. auf dem Colonnate Prante Nr. 18:
für die Kinder erster Ehe des Colons
Prante, aus dem Cheprotocolle vom 23.
Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr.
Schichttheil;
27. auf dem Colonnate Rehm Nr. 6:
für Adolf, Henriette und August Rehm,
aus den Cheprotocollen vom 26. März
und 6. April 1842 = 258 Thaler 13
Gr. 4 Pf. Schichttheil;
28. auf dem Grundstück des Heinrich
Kesselmeier Nr. 91 zu Stukenbrock:
für Gastwirth und Kaufmann Theodor
Peters zu Stukenbrock, aus dem Proto-
colle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn
zu 100 Thaler nebst Zinsen;
29. auf dem Colonnate Rott Nr. 71:
für den unehelichen Sohn der Stief-
tochter des Colons Rott, jetzt verhe-
lichten Einliegerin Schling in Müffen,
aus den Cheprotocollen vom 29. Sep-
tember 1809 und 18. October 1828
25 Thaler Schichttheil;
30. auf dem Colonnate Rubart Nr. 22:
a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad
Böger zu Augustdorf, aus dem Vormund-
schaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822
9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
b. für die Geschwister des jetzigen Colon
Johann Hermann, aus dem Cheproto-
colle vom 1. April 1814 = 150 Thlr.
Brautshatz,
c. für Fürstliche Rentcammer aus der Ur-
kunde vom 26. August 1835 = 50
Thaler Caution für den Bienenstand,
d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold
aus der Urkunde vom 11. Februar 1869
= 50 Thaler Darlehn;
31. auf dem Colonnate Schulze Nr. 112:
a. für Ziegelarbeiter Töns Quersen in
Augustdorf aus der Urkunde vom 16.

- Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
b. für Colon Sieweke Nr. 36 zu August-
dorf aus der Urkunde vom 17. März
1869 = 175 Thaler Darlehn;
32. auf dem Colonnate Schulze Nr. 73:
für die 4 Kinder des Colons Herm.
Schulze, aus den Eheprotocollen vom
19. Juni 1846 und 31. März 1841
die Stättebrautstücke;
33. auf dem Colonnate Sielemann Nr. 87:
für die Kinder erster Ehe des Colons
Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wil-
helmine, Anna Marie, Friedrich, Jo-
hanne, aus dem Eheprotocolle vom 1.
November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr.
Schichttheilsrest;
34. auf dem Colonnate Sieweke Nr. 56:
für Amtschreiber Wolff zu Lage aus
der Urkunde vom 4. October 1857 ein
Darlehn zu 50 Thaler;
35. auf dem Colonnate Strate Nr. 47:
für die Kinder des Einliegers Berke-
meier zu Augustdorf, aus dem Ehepro-
tolle vom 6. Dezember 1811 = 15
Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Cautio;
36. auf dem Colonnate Wieneke Nr. 29:
für Linnenhändler F. Hölter in
Derlinghausen, aus der Urkunde vom
29. November 1849 = 100 Thaler
Darlehn;
37. auf dem Colonnate Wistinghausen
Nr. 74:
a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder
Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle
vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr.
Brautstück,
b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe
der Ehefrau Quersen, aus dem Ehepro-
tolle vom 1. Mai 1857 = 30 1/2
Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungsgesetzes
über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der
Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche
Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben
glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spä-
testens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibrin-
gung der Documente anzumelden und zu begrün-
den, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit
ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen,
die Urkunden für kraftlos erklärt und die In-
grossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-
führungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze
und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum
Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Ver-
nehmungen und Ermittlungen für die Bauer-
schaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle
nicht bereits vorgeladenen Personen, welche ver-
meinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der
genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht,
sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß
ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum
beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein
anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich
binnen einer am 15. Januar 1888 begin-
nenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeich-
neten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung
muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks,
womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel
der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und
Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hy-
potheken einen bestimmten Gelbbetrag enthalten,
für welchen die Eintragung beansprucht wird.
Zugleich ist die Rangordnung, welche für
das angemeldete Recht in Anspruch genommen
wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen
Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich
Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung,
daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder
deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt
sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den
Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken
das Recht aus der Ingrossation verloren geht
und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte
Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschuß-
frist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche
im redlichen Glauben an die Richtigkeit des
Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an dem-
selben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Auf dem Hypothekenfolio des Colonats Tappe Nr. 12 in Hildeisen findet sich für den Krüger Wilhelm Kaiser oder Gnade Nr. 64 daselbst 21. Orts unter dem 16. Februar 1867 ein Darlehn von 125 Thlr. eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colon Tappe ist diese Eintragung erloschen, es kann aber eine löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden; es werden deshalb auf Antrag des p. Tappe alle, welche an das oben erwähnte Zugrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 9. Juli 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt werden soll

Detmold, 17. December 1887.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Friß Hiltergerke zu Salzuflen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 9. März 1888,

Vormittags 10³/₄ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst — Zimmer Nr. 9 — anberaumt.

Salzuflen, den 17. Februar 1888.

Goeze.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters August Deppe hierj, z. Z. in Amerika, findet mit Genehmigung Fürstl. Amtsgerichts, Abth. II hierj. die Schlussvertheilung am

Freitag, den 2. März 1888,

Vormittags 10 Uhr,

auf Zimmer Nr. 8 statt. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussverzeichnis ist die Summe von Mark 2888,71 bei der Vertheilung zu berücksichtigen; dazu sind Mark 888,02 verfügbar.

Salzuflen, den 18. Februar 1888.

Der Konkursverwalter.

J. W. Krecke sen.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des der Witwe Küster gehörigen Wohnhauses Nr. 70 nebst Scheune zu Horn betr. sind durch Ausschlußurtheil vom 14. d. M. diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, dem in der Bekanntmachung vom 12. December v. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 17. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Anstalt Bethesda

bei Pyrmont.

Durch weiteren Ankauf eines Hauses sind wir in kurzer Zeit in der Lage, altersschwache, oder sonst wenig oder gar nicht arbeitsfähige Personen in vermehrter Zahl in unsere Anstalt aufzunehmen. — Anträge wegen Aufnahme sind zu richten an den

Vorstand von Bethesda
zu Pyrmont.